

Dr. Hans-M. Slawitsch
Steuerberatung GmbH

8020 Graz, Strauchergasse 16 - Tel. 0316 / 71 29 45 Fax 50
WT-Code: 807255 UID: ATU75530828 FN528968w
www.slawitsch.at E-Mail: kanzlei@slawitsch.at

Graz, 19.03.2025
Sm

Sonderrundschreiben
Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025

Unter dem oben genannten Titel wurden folgende steuerliche Änderungen beschlossen:

1. vorzeitige Abschaffung der Umsatzsteuerfreiheit für Photovoltaikanlage

Die Steuerbefreiung für die Lieferung und Installation von Photovoltaikmodulen war bisher mit 31.12.2025 befristet, gilt aber jetzt nurmehr bis 31.3.2025. Wenn der Vertragsabschluss für die Lieferung vor dem 7.3.2025 (also spätestens am 6.3.2025) erfolgte, so sind steuerfreie Lieferungen noch während des Jahres 2025 möglich (unter den schon bisher gültigen Voraussetzungen der Steuerbefreiung).

2. Motorbezogene Versicherungssteuer auf Elektroautos

Die motorbezogene Versicherungssteuer wird auf Elektroautos ausgeweitet

3. Sonstige Änderungen

Der Spitzen- Einkommensteuersatz in Höhe von 55% wird bis inklusive 2029 verlängert.

Wettgebühren und Tabaksteuer werden angehoben.

Die Stabilitätsabgabe der Bankenwirtschaft wird rückwirkend mit 01.01.2025 erhöht.

Zusätzlich haben Kreditinstitute für 2025 und 2026 Sonderzahlungen zu entrichten.

Die Energiekrisenbeiträge für Strom und fossile Energieträger, die von der Energiewirtschaft zu leisten sind, werden verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-M. Slawitsch